

Workshop „Jahrbuch öffentliche Finanzen“ am 26./27. Juni in Berlin

Teilnehmer:

Lenk, Koriath, Junkernheinrich, Selmer, Gase, Schneider, Hummel, Förster, Anton, Woisin, Scheller, Hildebrandt, Meyer-Rix, Renzsch,

Stand der Dinge

Es liegt eine Reihe von Anmeldungen für Beiträge zum Jahrbuch vor. Ferner die vier Proberezensionen für Länderhaushalte. Für die Finanzierung gibt es eine Zusage des Wissenschaftsverlages Berlin.

Das Projekt war zwischenzeitlich Gegenstand der Beratungen der Finanzstaatssekretäre der Länder. Dort gab es Unterstützung, aber auch Vorbehalte, so dass im Ergebnis eine finanzielle Unterstützung ausgeschlossen wurde.

Die kontroverse Bewertung des Projektes durch die Finanzstaatssekretäre, aber auch die Tatsache, dass bislang nur wenig Autoren für Probeberichte der Länderhaushalte gewonnen werden konnten, macht eine Entscheidung über das weitere Vorgehen zu den „Rezensionen der Länderhaushalte“ notwendig.

Schlussfolgerungen Föko II

Vortrag Koriath (wird beigelegt)

Verfassungsreform sei handwerklich missglückt. Suspendierung von Verfassungsvorschriften durch einfachgesetzliche Regelungen und Übergangsfristen beispiellos. Gegenwärtige Rekordverschuldung steht nicht im Widerspruch zur „Schuldenbremse“.

Aus der Diskussion:

- Massiver Rückfall hinter das Berlin-Urteil von 2006 (Aushebelung).
- BVerfG im Grunde als Instanz ausgeschaltet, da politischer Kompromiss unmittelbar in Verfassung aufgenommen worden sei.
- Schuldenverbot im Prinzip rechtens, aber erst mit Steuerautonomie der Länder sinnvoll und komplett. Darauf soll es möglicherweise hinauslaufen.
- Innere Begründung für Kreditaufnahme (Investitionen; werbende Ausgaben) fehlt jetzt vollständig.
- Verfahrensweisen in Föko klandestin
- Keine Defizitanalyse am Anfang. Nicht das Recht war defizitär, sondern die politische Anwendung/Nicht-Anwendung des seit 1969 bestehenden Verfassungsrechts.

- Nullverschuldungsgebot für Länder wahrscheinlich nur deshalb, weil man sich über die horizontale Verteilung einer Verschuldensquote nicht hätte einigen können.
- Während Finanzreform 1969 auch Ausdruck eines Gemeinwesens voll Zukunftsvertrauen und Optimismus war, steht Föko II als Ausdruck gegenseitigen Misstrauens (deshalb auch kleinste Kompromisse direkt in Verfassung aufgenommen) und mangelnder Zuversicht.
- Schuldenbremse wird Bund vor allem wegen der zunehmenden Verklammerung von Steuereinnahmen und Ausgaben für die Sozialversicherungen vor erhebliche Probleme stellen.
- Realisierbarkeit der Schuldenbremse insbesondere bei finanzschwachen Ländern wird abzuwarten sein.
- Wieder ein Schritt in Richtung Vertikalisierung der Finanzbeziehungen. Sehr wahrscheinliche Perspektive für 2020, es sei denn, den Ländern gelingt zuvor noch eine entschiedene horizontale Wende.
- Im Ergebnis ist Föko II unter dem Gesichtspunkt einer rationalen Interessenvertretung der Länder insgesamt wie auch einzelner Länder für nicht am Verfahren Beteiligte nur schwer zu verstehen (Hans-Peter Schneider in der FAZ „Selbstmord der Kostgänger“).
- Aus der Sicht der Beteiligten aus finanzschwachen Ländern war man ausgelastet mit der Verhinderung weitergehender Ergebnisse (z.B. Steuerautonomie, automatische Sanktionsverfahren), der Konzentration auf einzelne Elemente des Kompromisses (Konsolidierungshilfen) bzw. der Ermittlung der politischen Kompromisse. Für systematische Überlegungen kaum Raum. Abschließendes Ergebnis sei in vielen Details für die Verwaltungen überraschend gewesen (z.B. Konsolidierungshilfen gegen Zugeständnis der Nullverschuldung).

Rezensionen der Landeshaushalte

Eine eingehende Diskussion der vier Probetexte unterbleibt. Es erscheint ausgeschlossen, in kurzer Zeit eine hinreichende Zahl von Autoren zu gewinnen, um alle 16 Länder mit eigenständigen Rezensionen abzudecken. Vollständigkeit erscheint aber zwingend, um den Vorbehalten aus einzelnen Ministerien konkret etwas entgegen zu setzen.

Zum Bericht RP wird angemerkt, dass er soweit korrekt sei, nur die Berufung auf den Rechnungshof sei an einer Stelle unglücklich, weil sich dort der Rechnungshof in der Sache irre.

Gefordert wird eine einheitliche Gliederung und ein gemeinsames Raster (Synopsis):

- Ausgangslage des Landes,
- Planaufstellung,
- Feststellung des Plans und
- Besonderheiten des Vollzuges

müssten in jedem Fall angesprochen werden.

Entscheidung im Nachgang zum Workshop: Es wird jetzt versucht, die Lage der Länderhaushalte in einem einzigen – etwas umfangreicheren Beitrag – abzubilden. Textliches Vorbild könnte der Gemeindefinanzbericht sein. Der Beitrag wird arbeitsteilig entwickelt.

Generaldebatte

Zur Diskussion stehen zwei Alternativen: 1. Herausgabe eines „Grundlagenbandes“ noch in diesem Jahr, in dem die Absichten des Jahrbuches programmatisch diskutiert und exemplarisch eingelöst werden. 2. Es wird am Ziel festgehalten, mit dem ersten Band den konzeptionellen Anspruch vollständig einzulösen und dafür ein Erscheinen erst 2010 in Kauf zu nehmen.

Im Ergebnis kommen die Teilnehmer überein, den Versuch eines programmatischen Bandes noch in diesem Jahr zu wagen, auch um den Kreis der Autoren zu verbreitern.

Der Band soll i. w. drei größere Kapitel umfassen (Abteilungen/Teile/Abschnitte):

- **Programmatik:** Reflexion zu den interdisziplinären Absichten und Möglichkeiten / gemeinsames Vorwort
- **Realien / Berichte** zum Haushaltsjahr (hier soll auch der Gemeinschaftsaufsatz zu den Länderhaushalten Platz finden)
- **Fachwissenschaftliche Erörterungen** (Aufsätze aus Rechts-, Finanz- und Politikwissenschaft)

Ein erster Entwurf mit Beiträgen und Autoren wurde erstellt und besprochen (Anlage).

Redaktionsschluss für Beiträge ist der 5. September 2009.

Kommunalfinanzen

Vortrag Junkernheinrich (wird beigefügt)

Wirtschaftskrise trifft Gemeinden auf hohem Niveau, obwohl diese in den letzten Jahren positive Finanzierungssalden aufwiesen. Modellbetrachtung zeigt, dass schon eine geringe Varianz bei wenigen Parametern zu einem steilen Absturz führen kann.

Untersuchung der Kassenkredite zeigt regionale Auffälligkeit für den Süden (einschl. Sachsen), wo Kassenkredite durch die Bank nicht notwendig sind (auch Indiz für striktere Aufsicht). Im Norden und Nordwesten dagegen – insbes. NW – buntes Bild. Monokausale Erklärungen sind nicht möglich (Parteiendifferenz/Strukturwandel). Krisenländer vor allem NW, RP, SL und SH.

Vorschlag: Konsolidierungs-Viereck, d. h. Lösungspfad nach diff. Maximen

Aus der Diskussion:

- Gemeindefinanzschulden drängendes Problem für die Länder. Angesichts Nullverschuldungspolitik nicht länger ignorierbar.
- Widerlegung von monokausalen Erklärungsansätzen für Kassenkredite gewaltiger Fortschritt in der Fachdebatte.

- Forderung nach verstärkter Kommunalaufsicht könnte auch als weitere Form notwendiger Vertikalisierung verstanden werden.

Anlagen:

1. Vortrag Koriath
2. Präsentation Junkernheinrich
3. Gliederungsentwurf Grundlagenband
4. Raster für Aufsatz Länderhaushalte